



# Rathaus Umschau

**Montag, 16. Januar 2023**

Ausgabe 010

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Karl Klühspies	2
› Marienburger Straße: Bürgerdialog zur städtebaulichen Entwicklung	3
› Workshop für neue Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel	3
› Hochschulpreis des RAW – Jetzt bewerben	4
› Filmmuseum: Filme und Diskussionen zu Arbeit und Umwelt	4
› Artothek zeigt die Ausstellung „Transition“ von Emanuel Fanslau	5
› Motiv „Good buy, Reality!“ auf der Kunstinsel Lenbachplatz	6
› Online-Infoabend „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“	6
<b>Markthallen in eigener Sache</b>	<b>8</b>
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Dienstag, 17. Januar, 18 Uhr, Ratskeller**

Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters beim Jahresempfang des Deutsch-Amerikanischen Herrenclubs ein Grußwort.

# Meldungen

## **OB Reiter kondoliert zum Tod von Karl Klühspies**

(16.1.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Karl Klühspies zum Tod ihres Mannes: „Im Namen der Damen und Herren des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich spreche ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid zu diesem schweren Verlust aus.

Der gebürtige Münchner Karl Klühspies war auch ein Freund Münchens, wie man an seinem unermüdlichen Engagement für seine Heimatstadt un schwer ablesen kann. Einen ‚Pionier des bürgerschaftlichen Engagements‘ nannte die Süddeutsche Zeitung Ihren Mann, der in den 1960er Jahren mit seinen Ideen und seinem Verständnis von einer lebenswerten Großstadt Maßstäbe setzte. Als gelernter Architekt und Städteplaner wusste er bereits damals, als man weder dem Autoverkehr noch rein marktwirtschaftlichen Überlegungen gegenüber sonderlich kritisch war, dass Städte in erster Linie für die Menschen da sein müssen. Er begründete – zusammen mit einigen Mitstreitern – das ‚Münchner Forum‘, eine Plattform für Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion der Stadtentwicklung. Karl Klühspies ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, dass Protest nicht immer laut und brachial daher kommen muss, um gehört und beachtet zu werden. Mit seinem großen Sachverstand, der einherging mit immenser Beharrlichkeit, gelang es ihm, bei einem anderen Visionär Gehör zu finden – dem damaligen Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel. Auch dieser hatte früh verstanden, dass Städte allen Bürgerinnen und Bürgern, gleich welcher Einkommensschicht diese angehören, im besten Sinne Heimat bieten müssen.

Es ist Menschen wie Ihrem Mann zu verdanken, dass unsere schöne Stadt ihr lebens- und liebenswertes Gesicht behalten und sich dennoch weiterentwickeln konnte. Völlig zu Recht wurde Ihr Mann daher im Jahre 1988 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ ausgezeichnet.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit alles Gute und dass aus der momentanen Trauer ein stolzes Erinnern werden kann an das, was Ihr Mann in seinem langen Leben erreicht hat. Die Landeshauptstadt München wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

### **Marienburger Straße: Bürgerdialog zur städtebaulichen Entwicklung**

(16.1.2023) Eine teilweise noch als Ackerland genutzte Fläche an der Marienburger Straße in Bogenhausen soll städtebaulich entwickelt werden. Um die Öffentlichkeit über das Projekt und den Stand des Verfahrens zu informieren sowie deren Blick auf das Projekt einzuholen und den Vorhabenträgern wichtige Punkte für den weiteren Prozess mitzugeben, findet am Donnerstag, 19. Januar, um 18.30 Uhr im „smartvillage“, Rosenkavallerplatz 13, im Raum „Wien“ (Erdgeschoss) ein Bürgerdialog statt. Entstehen soll ein neues Quartier mit eigenständigem Charakter, abwechslungsreicher Gestaltung sowie vielfältigen Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität. Das rund 4,7 Hektar große Planungsgebiet gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im nördlichen Bereich soll ein gemischtes Gebiet mit Wohnen und nicht störendem Gewerbe sowie Dienstleistungen, im südlichen Bereich ein Wohngebiet mit Wohnformen für unterschiedliche Einkommensgruppen entstehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, ein starkes Grün- und Freiflächensystem auszubilden, das die bestehenden Qualitäten, wie zum Beispiel die Biotopfunktion entlang der Bahntrasse, stärkt und schützenswerten Baumbestand erhält. Auf den nicht bebauten Flächen sollen große und mittelgroße Bäume gepflanzt werden. Zukunftsfähig wird das Quartier durch ein möglichst autoarmes Mobilitätskonzept. Um den Planungsprozess zu starten, hatte die Vollversammlung des Stadtrats Ende Dezember für das Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung beschlossen. Die Anregungen der Öffentlichkeit werden Anlage zur Auslobung des anstehenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs sein, der im 2. Quartal 2023 starten soll. Für den Bürgerdialog ist keine Anmeldung erforderlich. Der Veranstaltungsort „smartvillage“ ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Eine Anreise erfolgt am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (U4 Arabellapark, Buslinie 154 Arabellapark Nord). Unter <https://stadt.muenchen.de/infos/marienburger.html> sind weiterführende Informationen zum Projekt zu finden.

### **Workshop für neue Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel**

(16.1.2023) Vom Sendlinger Wald/Südpark zum Kloster Warnberg und weiter in den Forstenrieder Park – die Freiflächen entlang der Drygalski-Allee sowie am südlichen Stadtrand sollen schrittweise zu einer durchgängigen Parkmeile verbunden werden. Zu den ersten Vorschlägen der Planung ist jetzt die Mitwirkung der Münchner\*innen gefragt. Das Referat für Stadt-

planung und Bauordnung lädt alle interessierten Bürger\*innen und Vertreter\*innen von Vereinen, Institutionen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen zu einem gemeinsamen Workshop ein. Stattfinden wird dieser am Montag, 23. Januar, von 18 bis zirka 20 Uhr im Pfarrsaal von Hl. Kreuz, Forstenrieder Allee 180.

Neben einem Überblick zum Projekt sollen insbesondere die Potentiale und Herausforderungen des Gebiets gemeinsam diskutiert sowie Anregungen und Ideen zur weiteren Planung auf ausgewählten Flächen erarbeitet werden. Erste Ansätze hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits zusammen mit einem Landschaftsarchitekturbüro formuliert – für ein attraktives Wegenetz und ein ausgewogenes Angebot von Freizeit-, Erholungs- und Naturflächen für Spaziergänger\*innen und Anwohner\*innen. Profitieren sollen auch Flora und Fauna sowie die Landwirtschaft.

Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 18. Januar, per E-Mail an [parkmeilen@muenchen.de](mailto:parkmeilen@muenchen.de) wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Der Pfarrsaal ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden. Parkplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung, eine Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr wird empfohlen.

Die Parkmeile Südpark – Warnberger Riedel ist eine von elf Parkmeilen in München. Dabei handelt es sich um Grünzüge, die große, städtische Freiflächen mit den Landschaftsräumen des Münchner Grüngürtels am Stadtrand verbinden. Sie sollen zudem Münchens Stadtteile besser vernetzen, die Biodiversität fördern und das Stadtklima regulieren. Weitere Informationen zu den Parkmeilen unter [www.muenchen.de/parkmeilen](http://www.muenchen.de/parkmeilen).

### **Hochschulpreis des RAW – Jetzt bewerben**

(16.1.2023) Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) zeichnet mit dem Hochschulpreis seit 2021 jährlich herausragende Abschlussarbeiten an den Münchner Hochschulen und Akademien aus. Für den Preis können sich Absolvent\*innen der teilnehmenden Hochschulen und Akademien bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München in ihrer wirtschaftlichen, strukturellen oder kulturellen Entwicklung beschäftigen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungen können bis 14. April bei den teilnehmenden Hochschulen und Akademien eingereicht werden.

Weiterführende Informationen zu den teilnehmenden Hochschulen und Akademien und zur Bewerbung finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/hochschulpreis-referat-arbeit-und-wirtschaft.html>.

### **Filmmuseum: Filme und Diskussionen zu Arbeit und Umwelt**

(16.1.2023) Im Filmmuseum, St-Jakobs-Platz 1, findet von 19. bis 22. Januar die Reihe FilmWeltWirtschaft statt, die mit fünf Dokumentarfilmen, zwei Kurzfilmen und einem Spielfilm Umwelt- und Arbeitsthemen

zur Diskussion stellt. Zu Gesprächen nach den Filmvorführungen sind zu Gast: Markus Guddat (Greenpeace München), Sabine Kellig (Gleichstellungsstelle der Stadt München), Mathias Lohmer (Psychologe und Organisationsberater), Friedrich Rackwitz (Filmemacher), Marten Persiel (Filmemacher) sowie Bettina Timm (Produzentin) und Jutta Kammann (Schauspielerin und Protagonistin).

Der preisgekrönte poetische Dokumentarfilm „Geographies of Solitude“ der Kanadierin Jacquelyn Mills eröffnet die Reihe am Donnerstag, 19. Januar, um 19 Uhr. Die Handlung: Auf einer einsamen Insel im Nordatlantik dokumentiert und archiviert Zoe Lucas die einzigartige Flora und Fauna der Insel, aber auch den aus aller Welt angeschwemmten Müll.

Das weitere Programm: „It’s Raining Women“ der finnischen Regisseurin Mari Soppela konfrontiert Menschen in aller Welt mit der Frage nach der „gläsernen Decke“, die Frauen daran hindert, Karriere im Beruf zu machen. Warum es immer mehr zu Burn-Out in der modernen Büroarbeitswelt kommt, fragt sich John Webster in „The happy worker“. „Win Win“ von Friedrich Rackwitz befasst sich mit der zunehmenden Gamification der (Arbeits)welt. Wie die Welt im Jahr 2054 aussehen wird, wenn wir so weitermachen wie bisher, zeigt Marten Persiel in seinem dokumentarischen Spielfilm „Everything will change“. Er lässt Wissenschaftler\*innen die dystopischen Bilder aus der Zukunft kommentieren und begleitet drei junge Leute auf der Suche nach den Gründen des weltweiten Artensterbens. Mit welchen Problemen und Hoffnungen die Menschen nach dem Ruhestand konfrontiert werden, aber auch welche Möglichkeiten sich aufzutun, zeigt Alexander Riedel in seinem Dokumentarfilm „Nach der Arbeit“, in dem er seine sehr verschiedenen Protagonist\*innen über mehrere Jahre lang begleitet.

Alle Filme und Termine finden sich unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen/filmweltwirtschaft](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen/filmweltwirtschaft).

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Der Kartenkauf ist unter <https://www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets-seite> und an der Abendkasse möglich. Die Kinokasse öffnet 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Es gibt keine Reservierungen. Es wird weiterhin empfohlen, im Kinosaal und am Platz eine FFP2-Maske zu tragen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

### **Artothek zeigt die Ausstellung „Transition“ von Emanuel Fanslau**

(16.1.2023) Im städtischen Kunstraum Artothek & Bildersaal im Rosental 16 zeigt Emanuel Fanslau von Donnerstag, 19. Januar, ab 19 Uhr bis Samstag, 18. Februar, mit der Ausstellung „Transition“ seine neue Lichtkunst. Form und Inhalt reflektieren das Thema „Übergang“. Ein 2,20 Meter mal 1,87

Meter großer, im Zick-Zack gefalteter „shaped screen“ erzeugt dabei eine räumliche Illusion und schafft neue Räume und Sphären. In einer Filmcollage sind Zeitlupenaufnahmen von urbanen Schnittstellen und Übergängen sowie Portraits von Menschen unterschiedlichen Geschlechts und Phänotyps zu sehen. Diesen digitalen Aufnahmen stellt der Künstler malerische und zeichnerische Elemente gegenüber und kombiniert sie in vielen übereinander liegenden Schichten mittels Schnitt- und Collagetechniken. Die Ausstellung ist bei freiem Eintritt während der Öffnungszeiten des Kunstraums zu besichtigen sowie durchgehend von außen einsehbar. Die Artothek ist barrierefrei zugänglich.

Mehr unter [www.muenchen.de/artothek](http://www.muenchen.de/artothek). Informationen online verfügbar unter Instagram @artothek.muenchen und Facebook @artothek.bildersaal.

### **Motiv „Good buy, Reality!“ auf der Kunstinsel Lenbachplatz**

(16.1.2023) Am Billboard auf der Kunstinsel am Lenbachplatz ist ab Dienstag, 17. Januar, bis Mitte März das neue Motiv „Good buy, Reality!“ von Max Haarich zu sehen. Die Arbeit spielt auf die mit Milliarden-Budgets vorangetriebene Idee der Metaversen an, in denen die virtuelle Welt zunehmend zum realen Lebens- und Handelsraum mit digitalen Objekten wird. „Good buy, Reality!“ macht München käuflich. Zwei je 25 Quadratmeter große fotografisch festgehaltene Fragmente aus dem realen Münchner Stadtraum werden mittels Non-Fungible-Token-Technologie (NFT) von Max Haarich zu digitalen Handelsgütern für Metaversen gemacht. Als fiktive Verkaufsangebote über einen QR-Code werden sie auf dem Billboard der Kunstinsel öffentlich angezeigt. Die vermeintlich alles kommerzialisierende NFT-Plattform fungiert dabei als gemeinschaftsförderndes Community-Archiv. Mit der Kunstinstallation betont der Künstler die oft unterschätzte Eigenverantwortung und Macht gegenüber neuen Technologien. Max Haarich (\*1983) lebt und arbeitet in München. Das Billboard am Lenbachplatz präsentiert im Rahmen von Public Art München des Kulturreferats wechselnde Motive. Ausführliche Informationen online unter [www.publicartmuenchen.de](http://www.publicartmuenchen.de).

### **Online-Infoabend „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“**

(16.1.2023) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 19. Januar, um 17 Uhr zum Online-Infoabend „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“ ein. Teil 1 (17 bis 18 Uhr): Grundlagen, Teil 2 (18 bis 19 Uhr): Montage und elektrische Sicherheit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://lhm.webex.com/weblink/register/rdd945cdb6e730d3ada5b2017b78ec564>.

Steckbare Solaranlagen können auf dem Balkon oder dem Dach montiert und betrieben werden. Sie haben eine Leistungsbegrenzung von 600 Watt,



welche durch den Wechselrichter bestimmt wird. Dieser speist den Strom in das Stromnetz der Wohnung oder des Eigenheims. Es kann aber auch eine höhere Modulleistung installiert werden. Wie das geht und wie viel Strom sich „ernten“ lässt, erläutert Janko Kroschl, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik. Je nach Leistung und Strombedarf kann die Balkon-Solaranlage 5 bis 20 Prozent des Stromverbrauchs abdecken. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer\*innen, was bei steckbaren Solaranlagen zu beachten ist, damit diese sicher und dauerhaft funktionieren.

Diese Veranstaltung unterstützt Wattbewerb München unter [muenchen.de/wattbewerb](https://muenchen.de/wattbewerb). Weitere Infos im Internet unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>, per E-Mail an [bauzentrum@muenchen.de](mailto:bauzentrum@muenchen.de) oder telefonisch unter 546366-0.

# Markthallen in eigener Sache

## Lkw-Energiesäulen am Großmarkt

(16.1.2023) Zu dem Artikel „Es dieselt am Großmarkt“ in der heutigen Abendzeitung teilen die Markthallen München (MHM) mit: Weder das Kommunalreferat noch die MHM wurden zu diesem Bericht angefragt, sonst hätte bereits im Vorfeld Folgendes richtiggestellt werden können:

Auf dem Lkw-Parkplatz des Sendlinger Großmarktgeländes sind im Herbst 2022 auf Wunsch des Münchner Stadtrats neun Energiesäulen mit je zwei Ladeplätzen in Betrieb genommen worden. Lkw-Fahrer\*innen mit Kühlaggregaten können dort unbürokratisch und derzeit sogar kostenfrei ihre Fahrzeuge anstecken, solange sie auf Entladung oder Weiterfahrt warten. Die Vorgabe einer Benutzung der Energiesäulen ist aktuell rechtlich nicht möglich.

Die Energiesäulen am Lkw-Parkplatz der Großmarkthalle wurden und werden massiv beworben:

1. Alle Speditionen, die den LKW-Parkplatz nutzen, wurden mehrfach kontaktiert und von der Möglichkeit in Kenntnis gesetzt.
2. Jede/r Lkw-Fahrer\*in erhält bei Einfahrt in den Großmarkt ein Schreiben in mehreren Sprachen samt Piktogramm mit Standort, Handhabung und Kostenfreiheit der Energiesäulen.
3. Alle Händler\*innen des Großmarktes wurden wiederholt auf diese Möglichkeit hingewiesen mit der Bitte, die sie bedienenden Lieferant\*innen und Kund\*innen auf die Energiesäulen hinzuweisen.
4. Während der Anfangsphase wird der Strom kostenfrei gestellt, um durch die Dieselerparnis die Unternehmen zur Nutzung anzuregen und so eine möglichst hohe Akzeptanz im Sinne des Emissionsrückgangs zu erzielen.
5. Mittelfristig ist angedacht, eine Verpflichtung zur Benutzung der Energiesäulen zu erlassen, wovon die Händler\*innen des Großmarkts ebenfalls informiert wurden.

Lkw-Fahrer\*innen führen in der Regel – wie jede/r Pkw-Fahrer\*in – eigene Kabel mit, um sich anschließen zu können. Bislang kam es in keinem einzigen Fall zu einer Nachfrage nach einem Adapter.

Irrführend wurde zudem dargestellt, dass viele parkende Lkw auf dem Großmarkt Kühlaggregate in Betrieb haben würden. Rund 4/5 dieser Lkw sind jedoch entladen und laufen daher nicht.





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 16. Januar 2023

## **Photovoltaik und Denkmalschutz: Was ist möglich?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.5.2022

## **Energieversorgung auf dem Prüfstand XI: „Schotten dicht machen“**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.10.2022

**Photovoltaik und Denkmalschutz: Was ist möglich?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Winfried Kaum, Jens Luther, Hans-Peter Mehling, Sebastian Schall und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 27.5.2022

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:**

Entsprechend Ihres Antrags soll die Landeshauptstadt München eine erleichterte Anbringung von Dach-Photovoltaikanlagen im Umgriff von und, wo es möglich und unbedenklich ist, auch auf Denkmälern und Denkmalensembles durch eine großzügigere und einfachere Genehmigungspraxis ermöglichen. Voraussetzung solle sein, dass das Erscheinungsbild und die Statik der Denkmäler dadurch nicht nachhaltig gestört wird – was insbesondere bei Denkmälern, bei denen das Dach nicht einsehbar ist, möglich sein sollte.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um eine Frage des praktischen Vollzugs des Bayer. Denkmalschutzgesetzes handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.5.2022 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Die bisherige Beratungs- und Erlaubnispraxis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde orientierte sich bei Solaranlagen an Einzelbaudenkmalern, in deren Nähe oder in Ensembles bisher an den einschlägigen Richtlinien des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) als staatlicher Fachbehörde.

Der Bayerische Ministerrat hat nunmehr Anfang August einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayD-SchG) beschlossen. Die Neuerungen sollen unter anderem einen leichteren Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich ermöglichen. Die Gesetzesnovelle befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Das BLfD hat bereits auf die künftigen Rahmenbedingungen reagiert und Mitte November ein umfassendes Informationsangebot „Klimaschutz und Denkmal-



pflege“ für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Leitlinien für Kommunen und Erlaubnisbehörden veröffentlicht ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Denkmalschutzbehörde wird sich ab sofort an diesen neuen Leitlinien orientieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf Baudenkmalern, im Ensemble und im Nähebereich von Baudenkmalern weiterhin eine Erlaubnispflicht nach Art. 6 BayDSchG besteht. Entscheidend für die Erteilung der Erlaubnis sind stets die Umstände des jeweiligen Einzelfalles. Wir bitten um Verständnis, dass eine Abstimmung der Erlaubnisverfahren mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht möglich ist, da hierfür bisher und künftig keine gesetzliche Grundlage gegeben ist. Ungeachtet dessen finden ausführliche Beratungsgespräche mit den einzelnen Bauherr\*innen unter Einbeziehung etwaig beteiligter Fachplaner\*innen und Firmen statt, um Lösungen entwickeln zu können, die dem Ziel des Klimaschutzes dienen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Energieversorgung auf dem Prüfstand XI: „Schotten dicht machen“**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.10.2022

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:**

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, die Nachrüstung von Rollläden an allen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu veranlassen bzw. bei dessen Neubauten als Standard zu etablieren.

Zur Begründung führen Sie aus, dass Rollläden temporär unterschiedliche und energiesparende Nutzen für die Klimatisierung von Wohnräumen haben. Im Sommer halten sie Hitze ab und verringern den Gebrauch von Klimaanlage – im Winter speichern sie die vorhandene Wärme und reduzieren den Heizungsbetrieb. In beiden Fällen wird ein finanzieller und nachhaltiger Effekt erzielt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Ausstattung bzw. Nachrüstungen der Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Rollläden fällt jedoch in die Geschäftsführungskompetenz der Gesellschaften. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 7.10.2022 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber Folgendes mit:

Das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden, kurz „Gebäudeenergiegesetz“ (GEG), setzt nach Auskunft der GEWOFAG den gesetzlichen Rahmen für Neubauten und Sanierungen im Hinblick auf den sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Somit gibt das GEG den Rahmen des Handlungsspektrums vor.

Der energetische Effekt von über Nacht heruntergelassenen Rollläden, verursacht durch die teils wirkende, dämmende Luftschicht zwischen Rollläden und Fenster, ist unumstritten. Somit kann ein bei kalter Jahreszeit heruntergelassener Rollladen eine pragmatische und eine für jede Mietpartei sofort umsetzbare Möglichkeit zur Energieeinsparung darstellen. Die theoretisch mögliche Energieeinsparung von ca. 25% der benötigten Wärme-

energie ist jedoch vom Nutzungsverhalten abhängig, so dass eine konkrete berechenbare energetische Einsparungszahl nicht ermittelt werden kann. Zudem ist die Höhe der Einsparung von der Ausführung des Fensters, des Rollladens und des Rollladenkastens, den Anschlussdetails sowie den entstehenden Wärmebrücken abhängig.

Dem theoretisch möglichen Energiesparbeitrag muss zudem auch der Energieaufwand bei Einbau und Betrieb des Rollladens gegengerechnet werden. Zudem wird durch den sommerlichen Wärmeschutz und der damit verbundenen Verdunklung der dahinterliegenden Räume weitere Energie zur Beleuchtung benötigt.

Um reale Energieeinsparungen zu generieren, sind daher nach Absicht der städtischen Wohnungsbaugesellschaften nutzungsunabhängige energetische Maßnahmen mit vorab berechenbaren Einsparpotentialen zu bevorzugen. Ein von der GWG München bezüglich des geforderten Einbaus von Rollläden eingeschaltetes fachkundiges Ingenieurbüro für Bauphysik kann ebenfalls keinen direkten und für alle Gebäude allgemeingültigen Grundsatz zur ausschließlichen Umsetzung und zur Nachrüstung von Rollläden in Bestandsgebäuden ableiten.

Die GEWOFAG merkt an, dass durch das Gebäudeenergiegesetz in Kombination mit den energetischen Standards eines Effizienzhauses die spezifischen Wärmeleitfähigkeiten von vielen Bauteilen geringer werden. In der Folge wird auch der Wärmedurchlasskoeffizient der Fenster geringer. Eine „alte“ Zweischeiben-Isolierverglasung hat einen typischen Ug-Wert von ca.  $2,80 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ . Heute produzierte Dreischeiben-Wärmeschutzverglasungen weisen mittlerweile einen typischen Ug-Wert von ca.  $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  auf. Im Wohnungsbau werden meist sogenannte Lochfassaden – Außenwände mit integrierten Fensteröffnungen – gebaut. Anders als im Gewerbe- oder Industriebau stellen die Fensterflächen nicht die Hauptfläche der Gebäudeaußenhülle dar. Je besser, also je kleiner der Wärmedurchlasskoeffizient der Fenster ist, desto geringer fallen die Wärmeverluste aus. Bei strengem Frost sinkt an der Fensteroberfläche die innere Oberflächentemperatur bei einer „alten“ Zweischeiben-Isolierverglasung auf bis zu  $9^\circ\text{C}$ . Bei einer heute üblichen Dreischeiben-Wärmeschutzverglasung sinkt die Oberflächentemperatur in der Regel nicht mehr unter  $17^\circ\text{C}$ . Somit verringert sich die Differenz zwischen der Wohnraumtemperatur und der inneren Oberflächentemperatur der Fenster soweit, dass der ohnehin schon geringe zusätzliche Dämmeffekt eines heruntergelassenen Fensterrolllos deutlich reduziert wird.

Bei einer nachträglichen Montage von Rollläden gibt es zudem technische Probleme. Wenn im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen Außenrollläden angebracht werden sollen, so müssen die Fensterrahmen mit einer sogenannten Fensteraufdopplung verbreitert werden. Somit bilden Fensterrahmen und der außenliegende Rollladenkasten eine Baueinheit. Diese Vorgehensweise funktioniert nur bei gleichzeitiger Erneuerung der Fenster. Werden Außenrollläden an Bestandsfenstern nachträglich angebracht, so ragen die Außenrollkästen teils um mehrere Zentimeter in die Belichtungsfläche und verringern somit die Belichtung der Wohnung. Werden Gebäude, an welchen nachträglich Außenrollladenkästen angebracht wurden, energetisch modernisiert, so passen die nachträglich angebrachten Außenrollladenkästen nicht mehr auf die neuen Fensterrahmen. Durch das Anbringen einer Wärmedämmung verringert sich die lichte Bauteilöffnung in der Fassade. Sämtliche, auch erst kürzlich nachträglich angebrachte Außenrollladenkästen, müssten daher im Zuge einer energetischen Modernisierungsmaßnahme entsorgt werden.

Aus den dargestellten Gründen bevorzugen die städtischen Wohnungsbau-gesellschaften daher nutzungsunabhängige energetische Maßnahmen mit vorab berechenbaren Einsparpotentialen, wie beispielsweise den Umbau von Bestandsgasheizungen in Heizungsanlagen mit klimaneutralem Fernwärmeanschluss.

Nicht zuletzt stünde die nachträgliche Montage von Außenrollläden an allen Fenstern des städtischen Wohnungsbestandes in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu einem nicht berechenbaren energetischen Einsparpotential. Die GEWOFAG hat ermittelt, dass eine nachträgliche Anbringung von Rollläden im Wohnungsbestand der GEWOFAG Kosten von circa 19,5 Mio. Euro verursachen würde. Dieser Kalkulation lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Gebäudetyp: EG + 3 Etagen
- jede Wohnung verfügt über 4 nachrüstbare Fenster
- im EG sind bereits Rollläden vorhanden
- Kosten für einen Rollladen: 750 Euro (Material + Arbeitslohn, brutto)
- bei EG + 3 Etagen haben nur die oberen 3 Etagen, also  $\frac{3}{4}$  keine Rollläden, somit Faktor 0,75

Kalkulation:

35.000 Wohnungen x 0,75 x 750 Euro = rund 19.500.000 Euro

In diesen Kosten sind zukünftige erforderliche Wartungs- und Erneuerungsarbeiten nicht enthalten. Auch der logistische Aufwand zur Einzeltermin-



vereinbarung für die Montage von Außenrollos bei mehreren zehntausend Wohnungen ist nicht berücksichtigt.

Sowohl GEWOFAG Holding GmbH als auch GWG München plädieren daher dafür, finanzielle Mittel in nachhaltige und energetische Maßnahmen zu investieren, die auch einen messbaren Effekt erzielen. Eine Verpflichtung, an allen Gebäuden Rollläden anzubringen, erscheint den Wohnungsbaugesellschaften nicht als zielführend.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 16. Januar 2023

## **Steckdosen-Posse am Großmarkt geht weiter – Warum werden die Stromanschlüsse nicht genutzt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner,  
Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/Mün-  
chen-Liste)





An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 16.01.2023

**Anfrage:**

**Steckdosen-Posse am Großmarkt geht weiter –  
Warum werden die Stromanschlüsse nicht genutzt?**

Es kehrt keine Ruhe ein an der Großmarkthalle München. Tag und Nacht laufen weiterhin dutzende Dieselaggregate von LKWs, die oft stundenlang auf dem Parkplatz auf ihre Abfertigung warten. Das müsste nicht sein, denn seit Anfang 2019 hätten Stromanschlüsse dafür sorgen sollen, dass die LKWs ihre Kühlaggregate per Stromanschluss betreiben können.

Recherchen der Fraktion ÖDP/München-Liste zeigten im September 2020 jedoch, dass diese Stromanschlüsse zum Großteil nicht vorhanden oder defekt waren: Nur sechs der angegebenen zwölf Stromanschlüsse waren 2020 überhaupt verbaut. Von diesen waren einige nicht zugänglich, andere nicht mit dem Stromnetz verbunden.

Im Bereich vor dem Heizkraftwerk Süd wurden von der Landeshauptstadt München weitere Steckdosen auf den Parkplätzen angebracht. Diese wurden jedoch offensichtlich nicht beworben und verfügen über keine Adapter, damit sie auch mit ausländischen Steckern genutzt werden können. Daher lag die Auslastung der Steckdosen bei stichpunktartigen Kontrollen bei 0 %.

Während nur wenige Meter neben der Großmarkthalle ein Dieselfahrverbot gilt, scheint es bei den Verantwortlichen immer noch niemanden zu stören, dass viele Kühlaggregate mit separaten Dieselmotoren betrieben werden, die zu allem Überfluss auch oft keine Rußpartikelfilter haben. Dieselsehverbote gibt es ja (noch) nicht.

**Daher fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Wie zufrieden ist das Kommunalreferat mit der Auslastung der LKW-Steckdosen an der Großmarkthalle? Wie wird der Nutzen für die Kühl-LKWs beurteilt?
2. Wie möchte das Kommunalreferat bewirken, dass die Steckdosen künftig genutzt werden?
3. Könnten mehrsprachige Hinweisschilder aufgestellt werden, um die LKW-Fahrer:innen zu informieren? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist dem Kommunalreferat bekannt, dass zahlreiche ausländische LKWs Stromanschlüsse haben, die nicht mit den Steckdosen an der Großmarkthalle kompatibel sind? Könnten Adapter angeboten werden, damit die Anschlüsse von möglichst vielen genutzt werden können?
5. Ist perspektivisch geplant das Betreiben von Dieselaggregaten auf dem gesamten Großmarkt-Areal zu verbieten und schon jetzt gegen die Missachtung der aktuell geltenden Regeln vorzugehen?

**Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, Stadträtin  
Dirk Höpner, Stadtrat  
Nicola Holtmann, Kommunalpolitische Sprecherin

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 16. Januar 2023

## **QuartiersNetz Bayern nimmt Betrieb auf**

Pressemitteilung SWM

## **GEWOFAG wehrt sich gegen tendenziöse Berichterstattung der BILD**

Pressemitteilung GEWOFAG

## QuartiersNetz Bayern nimmt Betrieb auf

(16.1.2023) Nachhaltig geplante Wohn- und Gewerbequartiere tragen dazu bei, die Energiewende und die damit verbundenen Anforderungen an den Klimaschutz voranzubringen. Als kompetenter Partner bündelt die QuartiersNetz Bayern die komplexen Anforderungen hierbei schon ab der Planungsphase. Das Tochterunternehmen der Stadtwerke München entwickelt mit den Kunden ganzheitliche Versorgungslösungen und unterstützt sie bei der Realisierung, bis hin zur Entwicklung von intelligenten Messkonzepten.

Das erste realisierte Energieversorgungsnetz der QuartiersNetz Bayern ist seit 1. Januar 2023 in Betrieb. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein neues Bürohochhaus im Westen Münchens. Weitere Quartiersprojekte sind bereits in Diskussion.

Die QuartiersNetz Bayern unterstützt Planer, Bauherren sowie Investoren bei Entwicklung und Betrieb von Niederspannungs- und Mittelspannungsnetzen in der Metropolregion München.

Weitergehende Informationen auf [www.quartiersnetz-bayern.de](http://www.quartiersnetz-bayern.de)

Kontakt: [info@quartiersnetz-bayern.de](mailto:info@quartiersnetz-bayern.de) bzw. 089 / 2361-3881



## Pressemitteilung

### GEWOFAG wehrt sich gegen tendenziöse Berichterstattung der BILD

***München, 16. Januar 2023. Am 14.01.2023 erschien in der München-Ausgabe der Boulevardzeitung BILD der Artikel „Stadt überprüft den GEWOFAG-Chef“. Dieser Artikel beruft sich im Wesentlichen auf zwei anonyme Schreiben und Aussagen des GEWOFAG-Betriebsratsvorsitzenden. Alle Vorwürfe sind falsch.***

Richtig ist: Das städtische Revisionsamt prüft aktuell in Kooperation mit der GEWOFAG Aspekte im Zusammenhang mit den anonymen Schreiben. Das Ergebnis der Untersuchung wird alle Vorwürfe in vollem Umfang entkräften.

Die GEWOFAG erstattet umgehend Strafanzeigen gegen Unbekannt wegen rufschädigender Unwahrheiten. In diesem Zusammenhang wird das Unternehmen außerdem eine professionelle forensische Untersuchung der anonymen Schreiben in Auftrag geben.

Falsch ist: Es findet keine Überprüfung der Person des Geschäftsführers Klaus-Michael Dengler statt. Gegenstand der Prüfung sind ausschließlich die Vorwürfe der anonymen Schreiben.

Zu Vorwurf 1: Hier greift die Berichterstattung tief in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der im Artikel genannten Personen ein. Im Einvernehmen mit diesen stellt die GEWOFAG klar: In keinem Fall und zu keinem Zeitpunkt wurde die Ehefrau des Geschäftsführers in irgendeiner Weise bevorzugt. Falsch ist, dass die Bürgermeisterin Verena Dietl „diese Verbindung im Vorfeld abgesegnet“ habe. Da hier ausschließlich der Bereich der persönlichen Lebensführung tangiert ist, entzieht sich der Sachverhalt naturgemäß der Notwendigkeit einer „Genehmigung“ durch die Bürgermeisterin.

Zu Vorwurf 2: Richtig ist, dass die GEWOFAG einschließlich eines vom Aufsichtsrat beschlossenen sozialverträglichen Abfindungsprogramms, das von 2016 bis 2021 lief, in 120 Fällen Abfindungen mit einer Durchschnittssumme von rund 61.000 Euro gezahlt hat. Die von



Ein Unternehmen der  
Landeshauptstadt München



BILD ohne jeglichen Bezug genannten 7,3 Mio. Euro leiten sich offensichtlich aus der durchschnittlichen Abfindungssumme und der Anzahl der Fälle ab. Zentrales Element des Abfindungsprogramms war die freiwillige Entscheidung aller einzelnen Mitarbeitenden mit dem Erhalt einer Abfindung aus dem Unternehmen auszuscheiden. Von „aus der Firma geekelt“ kann also keine Rede sein.

Die Methodik und die Höhe der Abfindungszahlungen wurden durch den aktuellen Wirtschaftsprüfer der GEWOFAG im Dezember 2022 geprüft. Eindeutiges Ergebnis: keinerlei Beanstandungen.

## **GEWOFAG**

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit rund 39.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau, Vermietung und sozialen Angeboten sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

### **Pressekontakt**

Nicole Bienert, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation  
GEWOFAG Holding GmbH  
Tel.: 0170 4494808  
E-Mail: [nicole.bienert@gewofag.de](mailto:nicole.bienert@gewofag.de)  
[www.gewofag.de](http://www.gewofag.de)